



## Stellungnahme des Norddeutschen Verbandes zur Ordination von Frauen zum Dienst als Pastorin

### 1. Vorbemerkung

Im April 2012 beschloss die Delegiertenversammlung des Norddeutschen Verbandes (NDV), Frauen zum weltweiten Dienst als Pastorin zu ordinieren. Diesem Beschluss ging eine intensive und geistlich geprägte Diskussion voraus; er war ein deutliches Zeichen dafür, die Gleichstellung von Mann und Frau auch im Kirchenrecht unserer Freikirche zu verankern sowie in der Ordinationspraxis zu vollziehen.

Der Beschluss der Delegiertenversammlung des NDV steht im formalen Widerspruch zu den weltweit gültigen Richtlinien der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten (Working Policy).

Im Juli 2015 stimmte die Generalkonferenz-Vollversammlung gegen den Antrag, die Entscheidung zur Ordination von Frauen den einzelnen Divisionen zu überlassen.

Als Reaktion auf diese Entscheidung gab es eine Vielzahl von Stellungnahmen weltweit, die neben erleichterter Zustimmung auch massive Enttäuschung über das Ergebnis der Vollversammlung zum Ausdruck brachten. Dazu zählten neben vielen Kirchenmitgliedern, Dozenten unserer Theologischen Hochschulen und Pastoren auch offizielle Kirchenleitungen aus den Unionen und Divisionen unserer weltweiten Kirche.

Durch diese Reaktionen fühlen sich die beiden deutschen Verbände in ihrer Stellungnahme von Juli 2015 bestätigt, in der es u.a. heißt:

Eine positive Antwort [der Vollversammlung der Generalkonferenz] wäre aus unserer Sicht angemessen und überfällig gewesen und hätte dem mutigen (Pionier-)Geist der Adventbewegung besser entsprochen. Gleichzeitig **respektieren wir den Willen der Mehrheit** der Vollversammlung der Generalkonferenz. Wir treten jedoch entschieden jeder Form der Diskriminierung von Frauen entgegen. Wir glauben, dass Männer wie Frauen mit denselben Gaben ausgestattet werden, die für den Dienst als Pastor/Pastorin erforderlich sind. Deshalb werden wir **alle Möglichkeiten ausschöpfen**, um Frauen als vollbeauftragte Pastorinnen in unseren Gemeinden einzusetzen.

### 2. Stellungnahme / Grundsatzentscheidung

Ermutigt durch die vielen Solidaritätsbekundungen knüpft der NDV an diese Stellungnahme an und beschließt für das Gebiet des NDV:

- a. Der NDV bekennt sich zur biblischen Praxis der Handauflegung mit Segensgebet als sichtbarem Zeichen der Kirche, seine Pastoren und Pastorinnen zum hauptamtlichen Dienst in den Gemeinden zu beauftragen. In diesem Sinn spricht der NDV von „Ordination“.
- b. Diese Beauftragung/„Ordination“ wird Männern und Frauen ohne Unterschied zugesprochen und gilt nur im Gebiet des NDV/SDV, da unsere Gremien nur für diesen Bereich entscheiden können.



- c. Die Wahl eines Pastors oder einer Pastorin in den leitenden Dienst als Vorsteher/in wird durch eine erneute Beauftragung/„Ordination“ vollzogen.
- d. Diese erneute Beauftragung/„Ordination“ für den Dienst in der Leitung unserer Kirche geschieht in dem Verständnis, dass dadurch keine Hierarchie eingeführt wird, sondern sie anerkennt die besondere Verantwortung der Leitung und erbittet dafür den besonderen Segen Gottes.
- e. Unter diesem Verständnis der Praxis der Handauflegung werden Pastoren und Pastorinnen im Gebiet des NDV/SDV zu ihrem Dienst beauftragt/„ordiniert“.
- f. Damit entsprechen beide Verbände ihrer Stellungnahme vom Juli 2015 und setzen die Gleichbehandlung von Pastoren und Pastorinnen in der Praxis um. Außerdem wird das intendierte Anliegen des Beschlusses der Delegiertenversammlung des NDV von 2012, nämlich Männer und Frauen in gleicher Weise zu beauftragen/ordinieren, umgesetzt. Darüber hinaus steht der Beschluss in Übereinstimmung mit den Richtlinien der Generalkonferenz (Working Policy E 5 10).<sup>1</sup>

### **3. Begründung**

- a. Mann und Frau sind gleich geschaffen. In beiden spiegelt sich die Ebenbildlichkeit Gottes. (1. Mose 1 u. 2)
- b. Das neutestamentliche Gegenstück formuliert Paulus in Galater 3,28: *„Hier ist nicht Jude noch Grieche, hier ist nicht Sklave noch Freier, hier ist nicht Mann noch Frau; denn ihr seid allesamt einer in Christus Jesus.“* In Jesus sind Mann und Frau gleich.
- c. Die Gottesebenbildlichkeit von Mann und Frau gründet auf einem freien und souveränen Schöpfungsakt Gottes. Gott Heiliger Geist wirkt in dieser Souveränität bis heute und stattet Männer und Frauen mit Gaben aus, „wie er will“ (1. Korinther 12,11; Johannes 3, 7-8).
- d. Alle drei vorgenannten Aussagen drücken theologische Fundamentalkategorien aus, weil sie essentielle, also wesensbestimmende Beschreibungen über Gott und Mensch sind und bezeugen, in welcher Freiheit Gott am Menschen bis heute handelt.
- e. Im Priestertum aller Gläubigen (1. Petrus 2,5) wird weder eine Hierarchie noch eine Ämterlehre durch eine besondere Ordinationspraxis begründet. Hier ergeht der Auftrag an alle Nachfolger Jesu, den Dienst der Verkündigung wahrzunehmen und zur Versöhnung aufzurufen (2. Korinther 5,20). Dieses „Priestertum“ empfängt seine „Priesterweihe“ in der Taufe. Sie ist nach Luther die „priesterliche Geburt“ (siehe hierzu: WA 7, 31,37 und WA 41, 205b, 25-32).
- f. In Anknüpfung an Genesis 1 u. 2 und Galater 3,28 wird die Gleichheit von Mann und Frau explizit im Glaubensartikel 14 „Die Einheit der Gemeinde Christi“ unserer Freikirche erwähnt: „In Christus sind die Gläubigen eine neue Schöpfung. Rassistische, kulturelle, bildungsmäßige, nationale, soziale und gesellschaftliche Unterschiede sowie Unterschiede zwischen Mann und Frau dürfen unter uns nicht trennend wirken. In

---

<sup>1</sup> „Pastoren/-innen mit vier und mehr Dienstjahren, die sich in der Arbeit bewährt haben, können nach den Richtlinien der weltweiten Freikirche durch Segnung mit den Vollmachten eines ordinierten Pastors ausgestattet und von der Vereinigung in diesem Sinne eingesetzt werden. Dies gilt für die Mitarbeiter/innen, die nicht für die Ordination zum weltweiten Predigtamt vorgesehen sind“ (AFR F-1.10).



Christus sind alle gleich, durch einen Geist zur Gemeinschaft mit ihm und untereinander zusammengefügt.“

- g. In Anknüpfung an Johannes 3 und 1. Korinther 12 unterstreicht der Glaubensartikel 17 unser Verständnis des Empfangs und des Gebrauchs der geistlichen Gaben: „Gott rüstet die Glieder seiner Gemeinde zu allen Zeiten mit geistlichen Gaben aus ... Diese Gaben, die der Geist nach seinem Ermessen zuteilt, befähigen die Gläubigen zu allen Diensten, die die Gemeinde zur Erfüllung der ihr von Gott gestellten Aufgaben braucht.“
- h. Die Glaubensartikel 6 u. 7 u. 21 bestätigen, dass Mann und Frau zur „Herrschaft“, also zum verantwortungsvollen Umgang mit der Schöpfung berufen sind. Außerdem gehört die unterschiedslose Wahrnehmung dieser Aufgabe zum Kern der Wesensbestimmung des Menschen.
- i. Bestimmte biblische Aussagen bedürfen der kulturellen Kontextualisierung. So müssen Texte wie z. B. „Einer Frau gestatte ich nicht, dass lehre ...“ (1. Timotheus 2, 12) oder 1. Petrus 3, 1ff vor dem Hintergrund eines Frauenbildes gelesen werden, das ihnen eine untergeordnete Rolle zugeschrieben hatte. Diese Texte sind im Licht der Aussagen aus Genesis 1-2 und Galater 3,28 zu verstehen. Die Kraft dieser Aussagen kann auch Kulturen verändern.
- j. Die Gleichstellung von Mann und Frau ist eine Werte- und Ethikfrage. Gerechtigkeit ist ein fundamentaler biblischer Wert, der im Zentrum der Verkündigung der Propheten, Jesus und der Apostel steht. Wenn Frauen und Männer gleichermaßen durch Gott selbst für den Dienst als Pastoren und Pastorinnen ausgestattet und durch unsere Kirche berufen werden, dann kann eine Kirche nicht hinter das vollmächtige Wirken Gottes zurückkehren. Sie ist vielmehr dazu aufgerufen, den Grundwert „Gerechtigkeit“ durch die Gleichbehandlung von Mann und Frau zu vollziehen und somit diesen Wert zu leben. So setzt sich biblische Erkenntnis in praktisches Handeln um, wodurch sie ihre Glaubwürdigkeit erfährt.

Verbandsausschuss des Norddeutschen Verbandes

Mühlenrahmede am 19. Juni 2016